



Nordsee Stadt
Wilhelmshaven



Fragen und Antworten zum Bildungspaket

Wer kann Leistungen aus dem Bildungspaket bekommen?

Berechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Das Bildungspaket gilt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre. Ausnahme sind die Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit – hier liegt die Altersobergrenze bei 18 Jahren.

Welche Leistungen sind im Bildungspaket enthalten?

Zum Bildungspaket gehören:

- Mittagessen für Kinder, die Kitas, Schulen oder Horte besuchen, an denen regelmäßig warme Mahlzeiten als Gemeinschaftsverpflegung angeboten werden.
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, die das Lernziel nicht erreichen oder deren Versetzung gefährdet ist. Die Lehrkräfte der Schule müssen den Bedarf bestätigen.
- Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit für alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre, das heißt zum Beispiel Mitgliedsbeiträge für den Sportverein oder Teilnahmegebühren für die Musikschule.
- Teilnahme an Tagesausflügen oder mehrtägigen Fahrten, die von den Schulen oder Kitas organisiert werden.
- Schulbedarf wie Stifte, Hefte, Wasserfarben oder der Schulranzen. Diese Leistung wird für Beziehende von Leistungen nach SGB II automatisch ausgezahlt, alle übrigen Anspruchsberechtigten müssen einen Antrag bei der Stadtverwaltung (Jugendamt) stellen.
- Schülerbeförderung für Schüler, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs (in der Regel ab Sekundarstufe II) besuchen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

Welchen Umfang hat das Bildungspaket für das einzelne Kind und insgesamt?

Das Bildungspaket enthält für jedes Kind folgende Beträge:

- 100 Euro jährlich für Schulbedarf, davon 70 Euro im ersten, 30 Euro im zweiten Schulhalbjahr.
- 10 Euro monatlich fürs Mitmachen in Sport, Kultur und Freizeit.
- Einen Zuschuss für jede warme Mahlzeit in der Schulkantine, im Hort oder in der Kindertageseinrichtung. Der Eigenanteil der Familien beträgt einen Euro täglich.
- Tatsächlich anfallende Kosten für Ausflüge in Schule und Kita.
- Lernförderung bekommen Schülerinnen und Schüler, die das Lernziel nicht erreichen oder deren Versetzung gefährdet ist. Übernommen werden Kosten, die sich an den ortsüblichen Preisen für Lernförderung orientieren.

- Die Kosten für die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule werden übernommen. Voraussetzung ist, dass die Beförderung zur nächsten Schule notwendig ist und die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden.

Wo werden die Familien beraten und Anträge gestellt?

Für Arbeitslosengeld II und Sozialgeldbezieher ist das Jobcenter zuständig.

Für Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld, einen Zuschlag zum Kindergeld oder Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, liegt die Zuständigkeit beim Jugendamt Wilhelmshaven.

Jobcenter:

Bildungs- und Teilhabebüro Herderstrasse 10 Tel. 04421 – 75 81 75 75
26382 Wilhelmshaven

(Garantierte telefonische Erreichbarkeit dienstags und donnerstags von 10.00 – 11.00 Uhr).

Öffnungszeiten Jobcenter:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
(Anmeldung am Servicetresen im Eingangsbereich)

Jugendamt:

Oliver Lemke Rathaus Wilhelmshaven Tel. 04421 – 16 14 60
Zimmer Nr. 103
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Öffnungszeiten Jugendamt:

Montag, Mittwoch, Freitag 08.30 – 12.30 Uhr
Zusätzliche Servicezeiten nach telefonischer Vereinbarung sind möglich.

Wie funktioniert die Abrechnung der Leistungen bzw. Kostenerstattung?

Die Leistungen des Bildungspakets werden als Sach- bzw. Dienstleistungen gewährt. So kommen sie direkt und zielgenau den Kindern zugute. Mit der Bezahlung haben die Familien in der Regel nichts zu tun.

Wo gibt es weitere Informationen?

Neben der persönlichen oder telefonischen Beratung bei den oben genannten Stellen können Sie sich auch im Internet informieren.

- <http://jugendhilfekompass.de>
 - (Internetseite des Jugendamtes Wilhelmshaven, auf der insbesondere eine breite Information über bestehende Angebote verfügbar ist. Hier können auch Antragsformulare heruntergeladen werden.)
- <http://www.bildungspaket.bmas.de>
 - (Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)